



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Außenlandeplatz „ROSTOCK“ 2024

Ordnungsgemäß zugelassene Luftfahrzeuge der Klassen **SEP, SET, UL/A** und **UL/T**.

Übermittlung der unterschriebenen Teilnahmebedingungen und der Anmeldung per E-Mail bis Montag den **08.04.2024 um 09:00 Uhr (MEZ)**.

Der Vorstand der ÖGPV behält sich vor, Teilnahme-Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Teilnahmeberechtigte Piloten erhalten von der ÖGPV eine Bestätigung per E-Mail an stefan.rabensteiner@geodata.com.

Am Sonntag sind ausschließlich Abflüge möglich, keine Landungen!

Das Nenngeld ist bis Montag den 08.04.2024 auf das unten angeführte Konto einzuzahlen. Wenn das Nenngeld bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt ist, bzw. die Einzahlung mittels Zahlungsbestätigung per E-Mail nicht dokumentiert werden kann, ist eine Teilnahme nicht möglich. Das Nenngeld ist jeweils pro Pilot in Command (PIC) zu entrichten.

Nenngeld:

50 € pro PIC für ÖGPV Mitglieder und bezahltem Mitgliedsbeitrag

75 € pro PIC für Gäste

Bankverbindung:

IBAN : AT36 3824 9000 0042 8649

BIC : RZSTAT2G249



ANMELDUNG

Außenlandeplatz „ROSTOCK“ 2024

Vorname

Nachname

Geboren am

Wohnhaft in
(Land, PLZ, Ort, Adresse)

Luftfahrzeugtyp
(Hersteller, Typ)

Kennzeichen

Haupttermin

Ersatztermin

E-Mail

Telefon mob.
(inkl. Vorwahl)

Der/Die verantwortliche Pilot/in nimmt mit der Anmeldung zur Kenntnis, dass

für die Erteilung der Außenlande- und Abfluggenehmigung die ÖGPV personenbezogene Daten an die zuständige Behörde übermittelt und er der ÖGPV eine Vollmacht zur Einholung von behördlichen Genehmigungen erteilt,

die Veranstaltung durch die Teilnehmer nicht öffentlich beworben werden darf,

die Durchführung von Rund-, Kunst- und Schauflügen im Rahmen dieses Treffens nicht erlaubt sind,

die von der ÖGPV bei der zuständigen Behörde eingereichten und mit der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beachten sind,

er/sie für fliegerischen Qualifikation und die Tauglichkeit des verwendeten Luftfahrzeuges selbst verantwortlich ist,

der Außenlandeplatz auf eigene Gefahr und Verantwortung benutzt wird und

eine Rückerstattung von einbezahlten Nenngeldern im Abmeldefall nach Ablauf des 19.03.2023 nicht mehr möglich ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)